

0048 LOES BIBU SACH MASC 2017

Die Maschine soll zum Anlagevermögen gehören. Für die Ermittlung des Kapitalbedarfs sind die Anschaffungskosten zu bestimmen.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Anschaffungspreisminderungen sind abzusetzen.

Der Kaufpreis gehört zu den Anschaffungskosten, ist aber um Rabatt und danach - vom Restbetrag ausgehend - noch um den Skonto zu kürzen.

Kaufpreis		200.000 €
/ 5 % Rabatt		10.000 €
<hr/>		
= Zwischensumme		190.000 €
/ 3 % Skonto		5.700 €
<hr/>		
= Nettobarpreis		184.300 €
Ebenfalls zu den Anschaffungskosten zählen:		
Die Kosten für den Transport	2.200 €	
Die Transportversicherung	250 €	
	<hr/>	
Anschaffungsnebenkosten	2.450 €	2.450 €
<hr/>		
= Zwischensumme		186.750 €
Unerheblich ist, dass die Transportversicherung erst im nächsten Geschäftsjahr beglichen wird, ihre wirtschaftliche Verursachung ist der Anschaffungsvorgang, sie geht in den Kapitalbedarf ein.		
Materialeinzelkosten der Montage	1.000 €	
Fertigungseinzelkosten der Montage	2.000 €	
	<hr/>	
Summe der Montagekosten	3.000 €	3.000 €
<hr/>		
Anschaffungskosten = Kapitalbedarf		189.750 €

Nicht zum Kapitalbedarf zählt die Feuerversicherungsprämie. Hier handelt es sich um laufende Betriebsaufwendungen, die nicht in direkter Beziehung zum eigentlichen Anschaffungsakt stehen. Die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer gehört ebenfalls nicht zu den Anschaffungskosten, die Z - GmbH ist voll zum VSt- abzug berechtigt.